



An den Grossen Rat

15.5554.02

BVD/P155554

Basel, 9. März 2016

Regierungsratsbeschluss vom 8. März 2016

## Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend „Schutz bei der Tramhaltestelle Margrethen“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Isler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Basel besticht durch sein dichtes öV-Netz. Die Bevölkerung nutzt Tram und Bus intensiv. Haltestellen- und Umsteigesituationen sind in etwa gleich ausgebaut: Zur Infrastruktur gehören in aller Regel eine Tramwarte Halle und eine Dynamische Fahrgast-Information (DFI). Traminseln, welche an den regen Automobil-Verkehr, konkret an Strassen und nicht an Trottoirs angebunden sind, weisen ein Metallgeländer als Schutz auf.

Aus der Bevölkerung heraus wurde an mich heran getragen, dass die Tramhaltestelle Margrethen (2er-Tram und 36er-Bus) kein Schutz zur dicht befahrenen, in jenem Bereich dreispurigen Margrethenstrasse aufweist. Auch auf der Gegenseite wird es als sehr gefährlich empfunden, mit Kindern ein- und auszusteigen. Das Warten auf den Traminseln sei unangenehm, wenn man keinen Platz mehr unter dem Dach der Tramwarte Halle habe. Sollte eine Unfallsituation entstehen, böte das Gitter zudem einen minimalen Schutz.

Metallgeländer kosten zwar Geld, werden jedoch oft für Werbeflächen weitervermietet, was sich wohl auf längere Zeit hinaus gerechnet rentieren sollte.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum sind an der Tramhaltestelle Margrethen keine Metallschutzgeländer verankert?
- Könnte die Regierung darauf hinwirken, dass schnellstmöglichst Schutzgitter auf beiden Traminseln - also sowohl in Richtung IWB, als auch in Richtung Zoo Bachletten – montiert werden?

Beatrice Isler“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### 1. Zu den Fragen

#### 1. Warum sind an der Tramhaltestelle Margrethen keine Metallschutzgeländer verankert?

Für die Montage von (Spritz-)Schutzgeländern sind mehrere ortsbezogene Faktoren massgebend. Dazu zählen eine für die Montage ausreichende Inselbreite, das Personenaufkommen, die generelle Verkehrssituation und die Einschätzung der Polizei in Bezug auf die Verkehrssicherheit. Die bestehenden Haltestellen werden laufend überprüft, sei es aufgrund anstehender Sanierungsmassnahmen, neuer Richtlinien, mehrerer gleichartiger Unfälle sowie Anfragen aus der Bevölkerung oder Politik.

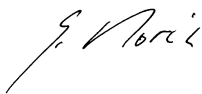
**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

Vor der geplanten Umgestaltung der Haltestelle im Rahmen des Projekts Margarethenstich hat sich weder aus den bestehenden Normen noch aufgrund anderer oben genannter Punkte die Notwendigkeit für ein (Spritz-)Schutzgeländer an der Haltestelle ergeben.

*2. Könnte die Regierung darauf hinwirken, dass schnellstmöglichst Schutzgitter auf beiden Traminseln - also sowohl in Richtung IWB, als auch in Richtung Zoo Bachletten – montiert werden?*

Im Rahmen der vom Grossen Rat bereits beschlossenen neuen Tramverbindung via Margarethenstich und der Anpassung der entsprechenden Haltestellen sind (Spritz-)Schutzgeländer an beiden Haltestellenkanten (also in beide Richtungen) der Haltestelle Margarethen vorgesehen. Der Landrat Basel-Landschaft entscheidet nach Abschluss des nächsten Projektierungsschrittes (Bauprojekt) über die Finanzierung des Margarethenstichs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin